



Richard S. Ascough, Philip A. Harland, John S. Kloppenborg. *Associations in the Greco-Roman World: A Sourcebook.* Berlin: de Gruyter, 2013. XXVIII, 394 S. ISBN 978-1-60258-374-0; ISBN 978-3-11-026972-7.

Reviewed by Benedikt Eckhardt

Published on H-Soz-u-Kult (May, 2013)

R. S. Ascough: Associations in the Greco-Roman World

Seit einiger Zeit gibt es wieder eine rege Forschung zum antiken Vereinswesen. Einen nicht geringen Anteil an diesem neuerlichen Interesse haben Theologen und Religionshistoriker, die sich von der Erforschung des Vereinswesens Einsichten in den Kontext frühchristlicher und -jüdischer Gemeindebildung versprechen. Auf diesem Gebiet haben die Autoren des hier zu besprechenden Buches wichtige Impulse gegeben. Eine umfangreiche, auf vier Bände angelegte Sammlung von Vereinsinschriften mit Originaltext, Übersetzung und Kommentierung erscheint unter dem Titel *Greco-Roman Associations (GRA)* im Verlag de Gruyter. John S. Kloppenborg / Richard S. Ascough, *Greco-Roman Associations. Texts, Translations, and Commentary. I. Attica, Central Greece, Macedonia, Thrace*, Berlin 2011. Das nun vorgelegte, preiswerte Sourcebook präsentiert eine weitgehend unkommentierte Auswahl der für GRA angefertigten Übersetzungen. Es richtet sich an Studierende und Forscher, die einen ersten Zugang zum Thema suchen. Die Bezeichnung „sourcebook“ versteht sich dabei umfassend: Neben Übersetzungen von 337 Inschriften und Papyri werden 28 Kurzbeschreibungen von Vereinshäusern, Übersetzungen von 54 Passagen aus der antiken Literatur, 31 Fotos von Inschriften und Gebäuden sowie eine kommentierte, auch deutsch- und französischsprachige Titel enthaltende Bibliographie geboten.

Dass diese kompakte Materialsammlung ein äußerst verdienstvolles Unternehmen ist, bedarf kaum der Erörterung. Sie erfüllt die Bedürfnisse eng-

lingssprachiger Studenten, enthält aber auch für den Forscher viel Nützliches. Es gibt derzeit keine bessere Möglichkeit, sich schnell einen Überblick über die wichtigsten Formen des Vereinswesens in den unterschiedlichen Gebieten der Mittelmeerwelt zu verschaffen. Kritik an einzelnen Entscheidungen der Autoren muss daher in Relation zum Nutzen des Gesamtprojekts gesehen werden. Die folgenden Anmerkungen zu Auswahl und Übersetzung der Texte beziehen sich auf den epigraphischen Hauptteil des Buches.

Die getroffene Auswahl ist insgesamt überzeugend; aus dem bis ca. 2006 bekannten Material haben die Herausgeber in der Regel das Wichtigste aufgenommen. Lassen sich finden vor allem im Westen. So wäre für die Beurteilung der Vereinsgesetzgebung der Abschnitt in der *lex Irnitana* (AE 1986, 333 Â§ 74) von Interesse gewesen. Das beste Beispiel für die kaiserliche Genehmigung eines collegium sind die *romischen symphoniaci* (CIL VI 2193). Auch die Inschrift des collegium centonariorum aus Solva (AE 1983, 731) wäre sicher wichtiger gewesen als manch anderer Text, da hier ein Kaiser in die Zusammensetzung der Mitgliedschaft einbezogen wird (immerhin wird der einschlägige Aufsatz von Göza Alfidy, Zur Inschrift des Collegium Centonariorum von Solva, *Historia* 15 [1966], S. 433â444 in der Bibliographie genannt). Eine Reihe von Texten bezieht sich allerdings nicht in erkennbarer Form auf Vereine. So ist keineswegs jeder Hinweis auf einen Mysterienkult auch ein Hinweis auf einen Verein (sehr fraglich daher Nr. 93, 98, 127, 140, 148, 163, 327, 328). Auszu-

scheiden wĂren auch temporĂre Versammlungen (etwa der HĂndler Asiens, Nr. 108); diskutieren lieĂe sich Ăber quasi-offizielle Gruppen wie ethnische politeumata (Nr. 271, 273, 274) und die rĂmischen pragmateuomenoi in kleinasiatischen StĂdten (Nr. 107, 114, 204). Die durch die religionsgeschichtliche Agenda geforderte Aufnahme jĂdischer Gemeinden hingegen lĂsst sich in den meisten FĂllen durchaus vertreten. Die verschiedenen Regionen werden meist angemessen reprĂsentiert. Der Westen mit Italien kommt allerdings mit 30 Inschriften etwas zu kurz; Makedonien hat mit 28 Inschriften gegenĂber Attika (23) ein unverhĂltnismĂĂiges Ăbergewicht.

In vielen Texten lieĂen sich â nicht immer unwesentliche â Kleinigkeiten verbessern. Die Kritik von V. Gabrielsen Vincent Gabrielsen: Rezension von: John S. Kloppenborg / Richard S. Ascough: *Greco-Roman Associations: Texts, Translations, and Commentary. I. Attica, Central Greece, Macedonia, Thrace*, Berlin: de Gruyter 2011, in: *sehepunkte* 12 (2012), Nr. 9 [15.09.2012], URL: (02.05.2013). an einigen Ăbersetzungen aus GRA hat noch keinen Niederschlag gefunden; Nr. 10 und 16 (= GRA Nr. 3 und 11) erscheinen hier unverĂndert. An dieser Stelle ist nur Raum fĂr wenige Bemerkungen:

Nr. 79 (IGBulg 77): Bei den thynetai aus Odessos handelt es sich kaum um athuna fishermenâ, sondern um eine abweichende Schreibweise fĂr thoinetai, die in ganz parallelen Inschriften aus dem Schwarzmeergebiet erscheinen Vgl. aus Odessos IGBulg 78. Inzwischen wird auch auf der Website (vgl. Anm. 7) auf die Deutung als thoinetai hingewiesen. und in Nr. 75 (aus Kallatis) wohl korrekt als abanquetersâ (von thoina) Ăbersetzt worden sind.

Nr. 117 (IvPergamon 374): In der Regelung zur Totenehrung Z. B 21â23 heiĂt aprochrĂsei ho archĂn den. 15 ha apolĂpsetai para tou eis ton topon autou eisiontosâ wohl nicht: âthe leader will furnish fifteen denarii [â], which will be received near the entrance into the placeâ, sondern der Archon streckt das Geld fĂr Weihrauch vor und erhĂlt es dann von demjenigen zurĂck, âder an seiner [des Verstorbenen] Stelle [in die Gruppe] eintritt.â In Z. C 17â18 steht wĂrtlich: âho de patrĂon diadexamenos hymnonâ, âwer den vĂterlichen Hymnos erbt/Ăbernimmtâ, nicht âthe one who succeeds his fatherâ (auch wenn das gemeint sein kĂnnte).

Nr. 163 (IK Ephesos 213): Die kĂnigliche und kaiserliche UnterstĂtzung wird âseit sehr vielen Jahrenâ (apopleistĂn etĂn, Z. 8) gewĂhrt, nicht âin most yearsâ; in diese Tradition soll sich der Prokonsul stellen, daher Z.

12 betont âkai epi souâ, âauch in deiner Amtszeitâ, nicht einfach âduring your time of officeâ.

Nr. 176 (Milet VI,2 733): Im Grabepigramm fĂr Alkmeionis (das mit Vereinen allerdings nichts zu tun hat) ist âeipateâ in Z. 1 Imperativ; es muss also heiĂen âsagt Lebewohl, Bakchinnenâ, nicht âFarewell â! say the female bacchantsâ, zumal sonst das hymas in Z. 3 (âyouâ) ohne Bezug ist.

Nr. 287 (I. Delta I 446): Die Wendung: âdikaion â! meristhai timĂnâ (Z. 14â15, 30â31) bedeutet schwerlich: âfor it is just â! to charge an entrance feeâ, was zumindest beim ersten Vorkommnis in keinerlei Bezug zum umgebenden Text zu bringen ist. TimĂ ist im Ăblichen Sinn als Ehre aufzufassen: Es ist richtig, dass der Verein seinen WohltĂter ehrt.

Nr. 322 (CIL VI 10234): In Z. 3 ist âpergolaâ kaum ein âshopâ; in Z. 9â10 heiĂt âsportulas dividerent in templo divorumâ wohl, dass die Sporteln am Tag des Kaisergeburtstags im Tempel der divi (und nicht wie sonst in der schola) verteilt werden sollen, nicht noch einmal âthis was approved in the templeâ; in Z. 11 ist pr. Non. Nov. der 4., nicht der 9. November Bei der Umrechnung rĂmischer Kalenderdaten finden sich auch sonst gelegentlich Fehler, gehĂuft in Nr. 308 (CIL X 444): III idus Febr. ist der 11. Februar, nicht der 13.; IX kal. Novembr. ist der 24. Oktober, nicht der 23.; XII kal. Iulias ist der 20. Juni (nicht Juli). ; in Z. 13 verstellt die Ăbersetzung: âour beloved agreementâ fĂr: âkara [sic] cognatioâ den Blick auf den offiziellen Charakter des Festes.

Kleinere Druck- und Schreibfehler fallen kaum ins Gewicht (sinnentstellend aber Nr. 20, wo statt âthanks benefitting â! benefactorsâ sicher âthanks befitting â! gemeint ist; bei Nr. 281 ist in der Datierungszeile CE in BCE zu Ăndern). Gelegentlich finden sich Fehler in den Quellenangaben. So ist bei Nr. 69 nur eine von drei angegebenen Editionen (CIL) richtig, wĂhrend sich die Angaben zu ILS und Liu auf eine andere Inschrift beziehen (nĂmlich auf Nr. 318 im selben Band, wo diese Angaben allerdings fehlen); bei den Nr. 275â278 ist die Jahresangabe der SEG-BĂnde um jeweils 10 Jahre nach oben zu korrigieren. Innerhalb einer Region wird das Material ohne weitere ZwischenĂberschriften nach StĂdten geordnet und jeweils chronologisch prĂsentiert, daher kommt es immer wieder zu erheblichen chronologischen SprĂngen. Auf unsichere Lesungen oder ergĂnzte Passagen wird nicht hingewiesen, was gewiss das Lesen vereinfacht, aber besonders bei stark ergĂnzten Inschriften zu falschen Vorstellungen fĂhren kann. Hier mag es Verlagsvorgaben gegeben haben.

Der Gesamteindruck ist durchaus positiv. Wer sonst nicht mit Inschriften arbeitet, erhält durch diese Quellensammlung einen leichten und in den meisten Fällen fachlich soliden Zugriff auf die vielen Facetten des antiken Vereinswesens. Aber auch entsprechend spezialisierte Historiker können von der umfassenden Materialkenntnis der Autoren profitieren. Die Nutzbarkeit des

Bandes wird überdies durch die vorbildliche Online-Unterstützung (02.05.2013). (mit Datenbank und Originaltexten) und das gute Register erheblich erweitert. Dass bei der großen Menge der Übersetzungen nicht in jedem Fall die bestmögliche Lösung gefunden wurde, ist demgegenüber zu verschmerzen.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Benedikt Eckhardt. Review of Ascough, Richard S.; Harland, Philip A.; Kloppenborg, John S., *Associations in the Greco-Roman World: A Sourcebook*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. May, 2013.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=39122>

Copyright © 2013 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.